

Neu im Gremium II

In diesem Grundlagenseminar stehen die Informations-, Anhörungs-, Beratungs- und Widerspruchsrechte des Betriebsrats im Fokus. Sie bestimmen in entscheidendem Maße Ihre Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat.

Vertrauen ist keine Einbahnstraße. Schließlich fordert der Gesetzgeber eine „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ zwischen Betriebsrat und Arbeitgebern. Hier vermitteln wir Ihnen das notwendige Wissen um angemessen zu reagieren, wenn die Arbeitgeberseite Beteiligungsrechte missachtet.

Ein Seminar, das Sie selbstbewusst auf Augenhöhe mit dem Arbeitgeber bringt.

Seminarinhalt

» Informationsrechte

- Pflicht des Arbeitgebers zur Unterrichtung und Vorlage von Unterlagen
- Wann und wieviel? Zeitpunkt und Umfang der Unterrichtung
- Beispiele für Informationsrechte des Betriebsrats
- Informationsbeschaffung durch den Betriebsrat
- Rechte einzelner Betriebsrats-Mitglieder
- Informationspflicht des Wirtschaftsausschusses gegenüber dem Betriebsrat
- Benennung sachkundiger Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber
- Ihr gutes Recht - Hinzuziehung von externen Sachverständigen bzw. Beratern
- Folgen bei Verstößen des Arbeitgebers gegen die Informationsrechte

» Anhörungsrechte

- Die Anhörung,
- 1) als Möglichkeit zur Stellungnahme
- 2) als Voraussetzung zur Umsetzung von Entscheidungen
- Was wenn es schief läuft: Die Folgen unterbliebener oder fehlerhafter Anhörung

» Beratungsrechte

- Voraussetzung vorliegender Information über Planungsmaßnahmen
- Pflicht des Arbeitgebers zur Beratung mit dem Betriebsrat
- Beispiele für betriebsverfassungsrechtliche Beratungsrechte
- Folgen bei Verstößen

» Widerspruchsrechte

- Der Weiterbeschäftigungsansprüchen des Arbeitnehmers bei Kündigung
- Beispiele für Widerspruchsgründe

Termin:

15.-17.06.2022
 11.-13.07.2022
 24.-26.08.2022
 02.-04.11.2022

Ort:

Bremen
 Wilhelmshaven
 Bremen
 Bremen

Anmeldeschluss:

04.05.2022
 30.05.2022
 13.07.2022
 21.09.2022

Beginn am 1. Tag:

10 Uhr

Ende am 3. Tag:

ca. 13 Uhr

» Zustimmungsverweigerungsrechte

- Vorgeschaltete Informationspflicht
- Voraussetzung nach § 99 Abs. (2), Fristen
- Handlungsmöglichkeiten des BR
- Verhinderung der Durchführung der Maßnahme
- Gründe für Zustimmungsverweigerung
- Durchführung von vorläufig personellen Maßnahmen durch den ArbGeb
- Bestreitung der Dringlichkeit durch den BR
- Antrag des ArbGeb auf Zustimmungsersetzung beim Arbeitsgericht

» Mitbestimmungsrechte

- Aktive Mitgestaltung betrieblicher Belange
- Initiativrecht, Erzwingbarkeit über E-Stelle
- Regelungsabrede oder Betriebsvereinbarung
- Folgen bei Verstößen des ArbGeb
- Unterlassungsanspruch oder Einstweilige Verfügung
- Inhalte erzwingbarer Betriebsvereinbarungen
- Voraussetzungen für "korrigierendes" MBR

» Beispiele

- Maßnahmen zur Abwendung bzw. zum Ausgleich besonderer Belastungen
- Behinderung der BR-Tätigkeit

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

» 1.150,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen

» 850,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 95,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!